



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl.Nr. 200/1982, wird öffentlich bekannt gemacht, dass für

BOUDA Petr, Namesti Premysla Otakara II 2/2, 37001 Budweis

bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Abteilung 3/Verkehr, ein zuzustellendes Schriftstück (Bescheid) liegt.

Der Empfänger des Bescheides wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Abteilung 3/Verkehr, einzufinden.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel 2 Wochen verstrichen sind.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Romana Haslinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.



